

Gratis „Corona Reiseschutz“ – Information

(Stand: 14.08.2020)

Die Highländer Reisen GmbH übernimmt für Sie die Kosten des HanseMerkur „Corona Reiseschutz“, wenn Sie zu Ihrer Highländer Reise über den Link <https://www.highlaender-reisen.de/service-infos/reiseversicherung/> eine Reiserücktrittsversicherung bei unserem Reiseversicherungspartner HanseMerkur abgeschlossen haben.

Und so geht´s:

1. Nach der Buchung Ihrer Highländer Reise schließen Sie über den oben genannten Link eine für Sie passende Reiserücktritt- & ggf. zusätzlich Reiseabbruchversicherung (Einmal- oder Jahrespolice) bei der HanseMerkur ab.
2. Sie reichen uns die Bestätigung Ihrer abgeschlossenen Police per E-Mail an info@highlaender-reisen.de ein.
3. Sie erhalten nun von uns per E-Mail einen Web-Link, über den Sie nachträglich und als Ergänzung zu Ihrer Reiserücktritts- & ggf. zusätzlich Reiseabbruchversicherung den „Corona Reiseschutz“ der HanseMerkur abschließen können. Der Abschluss beider Policen muss leider getrennt voneinander stattfinden und über Sie als Gast / Kunde laufen, sowie von Ihnen bezahlt werden.
4. Abschließend reichen Sie uns nun die Rechnung für den „Corona Reiseschutz“ ein. Wir reduzieren daraufhin den Reisepreis Ihrer bei uns gebuchten Highländer Reise um die Höhe der Kosten des „Corona Reiseschutzes“.

Warum Sie den „Corona Reiseschutz“ nutzen sollten?

Viele Kreditkartenanbieter locken mit Reiserücktrittsversicherungen, die möglicherweise aber nicht die nötigen Haftungsfälle um „Corona“ einschließen. Informieren Sie sich unbedingt über die konkreten Fälle und Versicherungsbedingungen, wann und wie die Reiseversicherung greift.

Wir empfehlen Ihnen in dem Zusammenhang den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung und Reiseabbruchversicherung bei der HanseMerkur, die insbesondere bei „Corona“ einen umfassenden Schutz bietet.

Die Zusatzversicherung „Corona Reiseschutz“ deckt weitere wichtige Fälle um „Corona“ ab. Sollte Ihnen etwa das Betreten des Flugzeugs untersagt werden, weil man bei Ihnen eine Covid-Infektion vermutet und Sie dadurch nicht fliegen können oder sollte durch das Gesundheitsamt eine personenbezogene Quarantäne für Sie ausgesprochen werden, weil z.B. Ihr/e beste/r Freund/in als Ihre Kontaktperson nachweislich an Corona erkrankt ist, greift der „Corona-Reiseschutz“.

Weitere, konkrete Informationen zu den Leistungen und Versicherungsbedingungen der Reiseversicherungen von HanseMerkur finden Sie u.a. hier:

<https://www.hmr.de/corona-reiseschutz>

Wichtiger Hinweis:

Highländer Reisen übernimmt die Kosten des „Corona-Reiseschutz“ unter der Voraussetzung, dass die oben genannten vier Schritte (*Und so geht´s*) eingehalten werden und der Abschluss der Reise-Versicherungen gemäß den entsprechenden Versicherungsbedingungen der HanseMerkur erfolgt ist.